



## **Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie**

### **an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Psychologie**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang in Angewandter Psychologie vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie am

- 16.07.2009 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen
- 20.03.2018 letztmals durch den Rektor, im Namen der HSL beschlossen

## 1 Modulaufbau (Regelstudium Vollzeit)

Der Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie wird gemäss nachfolgend beschriebenem Aufbau durchgeführt.

### 1. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Erfahrung & Reflexion	ER1	Erfahrung & Reflexion I	2
Grundlagen	G1	Einführung in die Psychologie und ihre Geschichte	3
	G2	Allgemeine Psychologie I	5 <sup>1</sup>
	G3	Sozialpsychologie	3 <sup>1</sup>
	G4	Entwicklungspsychologie I	3 <sup>1</sup>
	G5	Persönlichkeits- & Differentielle Psychologie I	2 <sup>1</sup>
Forschungsmethoden	F1	Quantitative Methoden I	4 <sup>1</sup>
	F2	Grundlagen Methoden I	2 <sup>1</sup>
Diagnostik	DI1	Grundlagen Diagnostik	3 <sup>1</sup>
<b>Total</b>			<b>27</b>

### 2. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Grundlagen	G6	Allgemeine Psychologie II	3 <sup>1</sup>
	G7	Biologische Psychologie	4 <sup>1</sup>
	G8	Entwicklungspsychologie II	2 <sup>1</sup>
	G9	Persönlichkeits- & Differentielle Psychologie II	2
Forschungsmethoden	F3	Quantitative Methoden II	4 <sup>1</sup>
	F4	Qualitative Methoden I	2 <sup>1</sup>
	F5	Grundlagen Methoden II	4
Intervention	IN1	Intervention I	2
Diagnostik	DI2	Diagnostische Verfahren I	2
Anwendung	A1	Arbeits- & Organisationspsychologie	4 <sup>1</sup>
<b>Total</b>			<b>29</b>

### 3. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Psychologische Schulen	PS1	Psychologische Schulen I	8 <sup>1</sup>
Forschungsmethoden	F6	Qualitative Methoden II	2 <sup>1</sup>
	F7	Forschungsmethoden in der Praxis	3
	F8	Experimentalpraktikum	5 <sup>1</sup>
Diagnostik	DI3	Diagnostische Verfahren II	3
Intervention	IN2	Intervention II	3 <sup>1</sup>
	IN3	Intervention III (Wahlpflichtkurse: 3 von 6)	2
Klinische Psychologie	KP1	Psychopathologie I	5 <sup>1</sup>
<b>Total</b>			<b>31</b>

### 4. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Psychologische Schulen	PS2	Psychologische Schulen II (Wahlpflichtkurse: 2 von 4)	4
Anwendung (Wahlpflichtmodule: 2 von 3)	A2	Medienpsychologie	2
	A3	Gesundheitspsychologie	2
	A4	Verkehrspsychologie	2
Akademische Fertigkeiten	AF1	Seminararbeit	5 <sup>1</sup>
Diagnostik	DI4	Kasuistik I	2 <sup>1</sup>
	DI5	Diagnostische Verfahren III	4
Intervention	IN4	Intervention IV	3
Klinische Psychologie	KP2	Psychopathologie II	3
	KP3	Störungsbilder I	3
	KP4	Störungsbilder II	4 <sup>1</sup>
<b>Total</b>			<b>32</b>

### 5. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Nicht-psychologische Fächer (Wahlpflichtmodule: 2 von 4)	NP1	VWL/BWL	4
	NP2	Philosophie (inkl. Ethik)	4
	NP3	Soziologie	4
	NP4	Kommunikations- und Medienwissenschaft	4
Internationales & Interdisziplinäres	NP5	Internationales & Interdisziplinäres	3 <sup>aS</sup>
Akademische Fertigkeiten	AF2	Bachelorarbeit I	5 <sup>aS</sup>
Diagnostik	DI6	Kasuistik II	4 <sup>1</sup>
Schwerpunkt	VT1	Schwerpunktrichtungen: Literaturkolloquium	3 <sup>1</sup>
Schwerpunkt (Wahlpflichtmodule: 1 von 3)	VTA1	Anwendungen Arbeits- und Organisationspsychologie I	3 <sup>1</sup>
	VTE1	Anwendungen Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie I	3 <sup>1</sup>
	VTK1	Anwendungen Klinische Psychologie I	3 <sup>1</sup>
Schwerpunkt (Wahlpflichtmodule: 2 von 6)	VTA2A	Anwendungen Arbeits- und Organisationspsychologie IIa	2
	VTA2B	Anwendungen Arbeits- und Organisationspsychologie IIb	2
	VTE2A	Anwendungen Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie IIa	2
	VTE2B	Anwendungen Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie IIb	2
	VTK2A	Anwendungen Klinische Psychologie IIa	2
	VTK2B	Anwendungen Klinische Psychologie IIb	2
<b>Total</b>			<b>30</b>

### 6. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Akademische Fertigkeiten	AF3	Bachelorarbeit II	10 <sup>2, aS</sup>
Erfahrung & Reflexion	ER2P	Erfahrung & Reflexion II – Praktikum I	20 <sup>aS</sup>
	ER2W	Erfahrung & Reflexion II - Workshop	1 <sup>aS</sup>
<b>Total</b>			<b>31</b>

### **Erläuterungen und Ergänzungen zur Modultafel:**

<sup>1</sup> Modulnote wird einfach gewichtet

<sup>2</sup> Modulnote wird doppelt gewichtet

«<sup>aS</sup>» (ausserhalb Studiensemester) Leistungsnachweise können auch ausserhalb des Studiensemesters innerhalb des Semesters verlangt werden.

Alle Module sind Pflichtmodule mit Ausnahme der als Wahlpflichtmodule gekennzeichneten Modulkategorien.

Der Modulaufbau im Teilzeitstudium gewährleistet die Modulabhängigkeiten. Die Abfolge der Module im Teilzeitstudium wird durch die Studienleitung bestimmt. Änderungen wie z.B. Verschiebung von Modulen in andere Semester bleiben vorbehalten.

Schwerpunkt:

Es müssen Module aus mindestens zwei Anwendungsbereichen besucht werden. Eine Ausnahme bildet der Anwendungsbereich Arbeits- & Organisationspsychologie, der allein belegt werden darf.

## **2 Zulassung**

### **2.1 Aufnahmeprüfung**

Gemäss EDK-Profil, Abschnitt 4.4 Zulassung, wird die Sicherstellung der allgemeinbildenden Grundlagen durch die Anerkennung der zuweisenden Schulen oder des im Folgenden beschriebenen *Vorbereitungskurses (inkl. Aufnahmeprüfung)* geleistet.

Nicht prüfungsfrei zugelassene Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Zulassung einen Vorbereitungskurs (inkl. Aufnahmeprüfung) bestehen. Der Vorbereitungskurs (inkl. Aufnahmeprüfung) wird von der AKAD organisiert.

### **2.2 Eignungsabklärung**

Zusammenfassende Grundlagen zur Eignungsabklärung Bachelorstudiengang:

Die Eignungsabklärung hat grundsätzlich zum Ziel, die Studienplätze an diejenigen Personen zu vergeben, die den studienbezogenen Anforderungen in den Kompetenzbereichen:

- Kognitive Kompetenzen
- Sozial- und Selbstkompetenzen

im Bachelorstudiengang genügen können. Dabei werden Rangplätze aufgrund des nachfolgend beschriebenen zweistufigen Verfahrens vergeben. Die Abklärung der kognitiven Kompetenzen erfolgt als Vorauslese im Rahmen der gestuften Selektion. Erst nach deren Bestehen erfolgt die Zulassung zur Prüfung der Sozial- und Selbstkompetenzen.

## Die Eignungsabklärung beinhaltet:

### 2.2.1 Kognitive Kompetenzen (schriftliche Fähigkeitsprüfung)

Die Prüfung der kognitiven Kompetenzen prüft die Fach- und Methodenkompetenz. Dafür werden folgende kognitive Fähigkeiten in den folgenden sechs Prüfungsteilen schriftlich geprüft:

- Rechnerisches Denken
- Logisches Denken
- Sprachliches Denken
- Wortflüssigkeit
- Flexibilität
- Textverständnis

Die Prüfung dauert insgesamt ca. 2 ½ Stunden. Die einzelnen Prüfungsteile werden mit halben oder ganzen Noten innerhalb einer Notenskala von 1-6 bewertet. Für das Bestehen dieser Prüfung werden folgende Promotionsregeln angewandt:

- Der Notendurchschnitt aller Prüfungsteile muss mindestens 4.00 sein (ab der Note 3.75 wird aufgerundet), wobei die Bewertung des Prüfungsteils «Textverständnis» doppelt gewichtet in den Notendurchschnitt einfließt.
- Von den Prüfungsteilen «Rechnerisches Denken» und «Flexibilität» darf höchstens einer ungenügend sein (Note < 4.00).
- Von den Prüfungsteilen «Logisches Denken», «Sprachliches Denken», «Wortflüssigkeit» und «Textverständnis» darf höchstens ein Prüfungsteil ungenügend sein, wobei die ungenügende Note nicht unter 3.00 liegen darf.

### 2.2.2 Sozial- und Selbstkompetenzen (Assessment)

Das Ergebnis der ersten Stufe des Verfahrens (kognitive Kompetenzen) fließt nicht in die Bewertung für die Errechnung der Ränge ein. Es dient der Aufnahme in die zweite Stufe (Sozial- und Selbstkompetenz).

Das Selektionsprozedere besteht aus einem professionellen Einzelassessment, das schwerpunktmässig auf die Erfassung von Sozial- und Selbstkompetenzen ausgerichtet ist, zu einer zahlenmässigen Bewertung führt und in folgenden Schritten erfolgt:

- Auswertung Dossier und persönlicher Fragebogen durch die Fachpersonen
- Persönlichkeitsfragebogen (Schriftlicher Test im Rahmen einer Gruppenprüfung, Dauer: 1 Stunde): Gewichtung einfach
- Gruppengespräch (Dauer: ca. 40 Minuten): Gewichtung einfach
- Interview (Dauer ca. 40 Minuten): Gewichtung doppelt

### 2.2.3 Weitere Bestimmungen zum Zulassungsverfahren

Die einjährige Arbeitserfahrung muss bei der Anmeldung vorliegen.

Die Eignungsabklärung kann bei Nichtbestehen frühestens nach zwei Jahren einmal wiederholt werden.

### 3 Leistungsnachweise

#### **Umgang mit zu wiederholenden nicht bestandenen Leistungsnachweisen:**

Da Module oder Kurse weiterentwickelt werden können, sind Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise möglicherweise im nachfolgenden Semester nicht mehr die gleichen (massgeblich ist die Modul- und Kursbeschreibung). Es besteht daher kein Anspruch, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang in gleicher Weise wie die nicht bestandenen erfolgen. Die Studienleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

Das Modul AF2 (5. Semester; Regelstudium Vollzeit) beinhaltet zugrundeliegende Vorarbeiten (Bachelorarbeit: Disposition), die in einer Sukzession mit dem Modul AF3 (Bachelorarbeit: Verfassen der Arbeit) stehen. Bei Nichtbestehen von AF3 ist es möglich, dass auch das (bestandene) Modul AF2 wiederholt werden muss. Der Entscheid erfolgt in Absprache mit der Studienleitung.

### 4 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieser Anhang tritt auf den 01.08.2018 in Kraft. Er ersetzt den Anhang vom 07. Juni 2017.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des revidierten Anhangs begonnen haben, gilt der revidierte Anhang. Bei bereits besuchten äquivalenten Modulen wird in der Datenabschrift (ToR) und im Zeugnis das jeweils besuchte Modul mit der Bezeichnung gemäss dem entsprechenden Anhang ausgewiesen.

### 5 Übergangsbestimmungen vom 12.05.2015

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des Anhangs vom 01.08.2015 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 01.08.2015.

Sämtliche bereits bestandenen Module des Anhangs vom 9. April 2014 werden angerechnet. Bereits nach dem Anhang vom 9. April 2014 erworbene Bewertungen bleiben bestehen.

### 6 Übergangsbestimmungen vom 07.06.2017

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen und zu diesem Zeitpunkt bereits Credits aus Modulen der Vertiefungsrichtungen erworben haben, setzen das Studium nach den Studienmodellen und Vertiefungen gemäss der vor der Änderung vom 7.6.2017 geltenden Regelung fort.

Studierende, die ihr Studium bis zum Ende des Herbstsemesters 2018/2019 nicht abgeschlossen haben, werden dem Anhang gemäss Änderung vom 7.6.2017 unterstellt.

## 7 Übergangsbestimmungen vom 20. März 2018

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben, gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Ziff. 4-6.

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben und solche, welche in den Anhang vom 7. Juni 2017 überführt wurden oder werden, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 20. März 2018 unterstellt. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt.

Sämtliche unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossene promotionsrelevante Module werden bei allen Überführungen gemäss Ziff. 4-7 samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Erlassverantwortliche/-r		Leiter/-in Zentrum Lehre		Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Beschlussinstanz		HSL		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	16.07.2009	HSL		Originalversion	
1.1.0	10.04.2012	HSL	01.05.2012	Anpassungen Abs. 1 Modulaufbau, Abs. 3 Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen, Abs. 5.2 Eignungsabklärung Streichung der Anzahl Maximalpunktzahl	
1.2.0	19.03.2013	HSL	01.08.2013	Anpassungen Abs. 1 Modulaufbau, Abs. 2 Zulassung, Abs. 4 Leistungsnachweis	
1.3.0	09.04.2014	HSL	01.05.2014	Überarbeitung	
1.4.0	12.05.2015	HSL	01.08.2015	Anpassungen in Abs. 1 Modulaufbau	
1.5.0	07.06.2017	HSL	01.08.2017	Streichung Kapitel „Voraussetzungen für den Abschluss“, Überarbeitung Abs. 2 und 3	
1.6.0	20.03.2018	HSL	01.08.2018	Anpassung Abs. 2, Aufnahmeverfahren	